Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 71.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 28. Januar. Im Prozeß Ofenheim wird Handelsminister Banhans als Zeuge vernommen und deponirt in ausführlichster Weise über die Vorgänge bei Gründung der böhmischen Nordbahn, bei denen er als Bevollmächtigter Waldsteins fungirt habe, dessen Güterdirektor er damals gewesen.

Aus der Aussage des Handelsministers ergiebt sich, daß derselbe nicht Gründer der böhmischen Nordbahn gewesen, daß der Beamte der Kreditanstalt, Glaser, für Plazirung der Prioritäten eine Provision von im Ganzen 25,000 Fl. erhalten hat und daß hierbei keinerlei Nebenmotive vorgewaltet haben. Der Handelsminister erklärt ferner, daß bei der böhmischen Nordbahn Gründergewinne nicht ausgezahlt worden sind und daß die Konzessionäre nur ihre baaren Auslagen mit 650 Fl. zurückerstattet erhielten. Er selbst habe für seine langjährige Mühewaltung und zur Deckung der von ihm bestrittenen persönlichen Auslagen unter Zustimmung Waldstein's 6000 Fl. baar und 30 Aktien vom Gründerkonsortium erhalten. Diese Aktien habe er niemals an die Gesellschaft zurückverkauft. Eine Fragestellung an den Zeugen über die Gründung der Hypothekar-Rentenbank und andere ähnliche Dinge, zu denen derselbe in Beziehung gestanden haben sollte, wurde vom Gerichtshofe für unzulässig erklärt. Der Handelsminister bemerkte indeß, daß er von der Hypothekar-Rentenbank keinen Gründergewinn gehabt und nur vom Syndikate Aktien herauserhalten habe, aus deren Verkauf 5000 Fl. erzielt worden seien. Einen weiteren Betrag habe er niemals erhalten.

Es wurden dann noch Hofrath Ledin und William Drake vernommen und mit der Vernehmung des Hofrath Barychar begonnen die morgen fortgesetzt werden soll.

Bern, 28 Januar. Die Thronbesteigung des Königs Alfons von Spanien ist dem Bundesrathe mittelst amtlichen Schreibens offiziell angezeigt worden. Das politische Departement ist mit Beantwortung desselben beauftragt worden.

Madrid, 28. Januar. Die Regierungstruppen haben die Ortschaft Pucyo (Provinz Navarra, unweit Tafalla) an der Straße nach Pampelona besetzt. Die Carlisten zogen sich, ohne Widerstand zu leisten, auf Artacoz zurück, das darauf ebenfalls genommen wurde. — Die deutsche Regierung hat, wie verlautet, an den Maire und die Einwohner von Guetaria, welche der Mannschaft der gestrandeten deutschen Brigg „Gustav“ ihre Hilfe geleistet haben, ein Dankschreiben gerichtet.

Madrid, 28. Januar. Ein aus Petersburg eingetroffenes Telegramm meldet, daß die Anerkennung der Regierung Alfons XII. seitens der russischen Regierung heute erfolgt sei. (H. T. B.)

Rom, 28. Januar. Die Studirenden des 5. und 6. medizinischen Kursus, welche einer gegen den Unterrichtsminister in Turin vorgekommenen Demonstration zugestimmt hatten, haben demselben in einer Adresse ihr Bedauern darüber ausgedrückt. Der Minister hat in Folge dessen die Wiedereröffnung der auf Befehl der Regierung geschlossenen Kurse angeordnet.

London, 28 Januar. Die Bank von England hat heute den Diskont von 4 auf 3 Prozent herabgesetzt.

Petersburg, 28. Januar. Die in ausländische Zeitungen verbreitete Nachricht, es werde eine neue Expedition gegen die Turkomanen auf dem linken Ufer des Amu-Darja vorbereitet, ist, wie bestimmt versichert wird, unrichtig, es wird kein solcher Streifzug beabsichtigt, es kommen überhaupt nur Streifzüge vor, wie sie der Zweck jeder Grenzüberwachung mit sich bringt. Was die bevorstehenden Reformen im Zollwesen anbetrifft, so handelt es sich dabei nicht um eine Modifikation der Bestimmungen über die Verzollung der Waaren sondern um eine korporative Organisation der im unteren Zolldienst verwendeten Personen. — Die Nachricht, daß an die Bauern in den Ostseeprovinzen Kronländereien vertheilt worden seien, ist unbegründet.

Newyork, 27. Januar. Dem Vernehmen nach sind die einander gegenüberstehenden Parteien von Louisiana mit der Berathung eines Kompromißvorschlags beschäftigt, der darin besteht, daß den Konservativen unter der Bedingung, daß sie Kellog als Gouverneur anerkennen, die Befugniß zugestanden wird, die Giltigkeit der Wahlen zur Legislative von Louisiana einer Prüfung zu unterziehen.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung.

Berlin, 28 Januar. 10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Geh. Rath Michaelis, General v. Voigts-Rhetz, Gildemeister, v. Liebe u. A.

Präsident v. Forckenbeck: Meine Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, halte ich mich für verpflichtet in Folge gestrigen Zwischenfalls, welcher unsere gestrige Sitzung gestört hat, indem ein Theil des Gesimses von der Decke herunterfiel, dem Hause Folgendes mitzutheilen. Gleich nach dem Schluß der letzten Reichstagssession ging bei mir in Breslau folgendes Schreiben der Herren Gropius und Schmieden, der Erbauer dieses Saales, ein. (In diesem Schreiben wird mitgetheilt, daß wegen der für die Ausführung gewährten kurzen Zeit die Stuckornamente mit Schrauben befestigt werden mußten. Wenn nun in Folge der natürlichen Austrocknung oder einer erhöhten Temperatur im Saal das Holz sich zusammenzieht, so wird die Verbindung locker und es kann leicht durch Herabfallen von Stücken eine Beschädigung von Menschen eintreten. Daher sei es geboten bis zur nächsten Session wenigstens einen Theil der Stuckornamente durch solche von Steinpappe zu ersetzen.) Das Schreiben ist datirt Berlin, den 5. Mai 1874 und hat mir damals Anlaß gegeben, den Ersatz sämmtlicher Ornamente in der vorgeschlagenen Weise zu verfügen, was auch geschehen ist.

In Folge dieser Verfügung ist die von Gropius und Schmieden empfohlene umfassende Umänderung in den Ornamenten und Verzierungen dieses Saales während des Laufes des Sommers vollständig ausgeführt worden, und es sind sämmtliche Ornamente, die früher von Gips sich an der Decke befanden durch Steinpappe ersetzt worden; und zwar ist diese Arbeit mit einem Aufwand von mehreren tausend Thalern Kosten vollständig durchgeführt worden, so daß ich bei Beginn der Sitzungen allerdings die vollständige Ueberzeugung von der Sicherheit des Saales haben konnte. Wenn dessenungeachtet gestern ein Stück von dem Gesims heruntergefallen ist, so habe ich Veranlassung genommen, anzuordnen, daß vom Hausmeister und von den Fabrikanten, welche das Gesims gemacht und angebracht haben, unter Zuziehung der Baubeamten des Hauses dieses Gesims in allen Theilen untersucht werde und daß etwa lose Theile dieses Gesimses entfernt werden. Das ist gestern geschehen. Außerdem aber habe ich heute den Gesammtvorstand des Hauses zusammenberufen. Ich habe zu der Sitzung des Gesammtvorstandes die Baubeamten und diejenigen Beamten, welche gestern die Arbeit ausgeführt haben, mitberufen; und der Gesammtvorstand empfiehlt dem Hause einstimmig — nach Anhörung dieser Beamten — die Sitzungen in diesem Saale fortzusetzen. Der Gesammtvorstand hat mich aber ferner beauftragt, und zwar einstimmig, bei dieser Gelegenheit den Gedanken des definitiven Parlamentsgebäudes und der Erbauung desselben hier im Hause nochmals anzuregen. (Bravo!) Er glaubt, daß es sich nicht mit unseren Verhältnissen, mit den Interessen dieser Versammlung verträgt, noch auf lange Jahre in diesem Saale die Sitzungen des Reichstages fortzusetzen, da die Sicherheit des Saales bei dem provisorischen Bau desselben denn doch immer eine prekäre bleibt, bei aller Sorgfalt, die zur Aufrechterhaltung derselben angewendet wird. Er glaubt daher den Gedanken anregen zu müssen, ob es sich nicht in den letzten Tagen unseres Zusammenseins empfiehlt, eine Kommission aus Mitgliedern des Hauses zu erwählen und dieser Kommission im Verein mit Mitgliedern des Bundesraths die definitive Auswahl des Platzes für das zukünftige Parlamentsgebäude zu übertragen. (Bravo!) Der Gesammtvorstand enthält sich, Anträge in dieser Beziehung zu stellen, weil das über seine Befugniß und Kompetenz hinausgehen würde. Er hat sich aber verpflichtet gehalten, diese seine Meinung durch meinen Mund wenigstens dem Hause mitzutheilen. (Lebhafter Beifall.)

Auf eine Anfrage des Abg. Spielberg, ob die Reparatur im Sommer unter Kontrole der Baumeister Gropius und Schmieden ausgeführt worden sei, erwidert der Präsident: Ich kann in diesem Augenblick eine ganz definitiv bestimmte Antwort nicht geben. Ich habe nur angeordnet, daß der Baubeamte des Hauses, Regierungsrath Neumann, sich in dieser Beziehung mit den Herren Gropius und Schmieden in Verbindung setze. Die Leitung des Baues ist zuletzt von unserem Baubeamten exekutirt worden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erweiterung der Umwallung von Straßburg. Die Budgetkommission schlägt für denselben folgende Fassung vor:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer den durch Art. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortifikatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Summen einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg unter der Bedingung zu verwenden, daß zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, diejenigen Grundstücke, welche zur Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, von der Stadt Staßburg für den Preis von 17 Millionen Mark erworben werden.

Ref. Abg. Rickert: Gegen den materiellen Inhalt des Entwurfs ist keine Einsprache erhoben worden, nur in formeller Hinsicht erschien es der Kommission zweifelhaft, ob die Vorlage vollständige Klarheit darüber gebe, daß die Ermächtigung, 17 Millionen Mark für die Erweiterung der Umwallung zu verausgaben nur für den Fall gelten dürfe, daß die Stadt Straßburg für das durch die Erweiterung gewonnene Terrain diesen Betrag zahle. Um diesen Zweifel zu beseitigen, hat die Kommission die Worte „unter der Bedingung“ in den Paragraphen aufgenommen. Sodann wurde der Wunsch ausgesprochen, die Reichsregierung möchte die näheren Bedingungen und Einzelheiten des Vertrages mit Straßburg fixiren: nachdem aber der Vertreter der Regierung Widerspruch dagegen erhoben, überzeugte sich die Kommission, daß eine solche Darlegung die Regierung in den Verhandlungen mit der Stadt zu sehr einengen würde und sie nahm davon Abstand. Die Regierung ihrerseits versprach, den Stand der Verhandlungen dem Reichstage bei der nächsten Session vorzulegen.

Bundeskommissar Geh. Rath Herzog: Namens der Regierung kann ich erklären, daß sie keinen Einspruch gegen die Fassung der Kommissionsbeschlüsse erhebt.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in dieser Fassung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874.

Dem einzigen Paragraphen des Regierungsentwurfs, dahin lautend: Die Kontrole des gesammten Haushalts des deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des deutschen Reichs“ nach Maßgabe der im Gesetz vom 4. Juli 1868 (Bundesgesetzblatt S. 433), betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt, beantragt Abg. Rickert folgenden Absatz hinzuzufügen: An die Stelle der im § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 aufgeführten Vorschriften treten jedoch die für die Wirksamkeit der Ober-Rechnungskammer als preußische Rechnungs-Revisionsbehörde geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes vom 27. März 1872, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der preußischen Ober-Rechnungskammer.

Abg. Rickert: Die Annahme meines Antrags setzt voraus, daß die Bundesregierung diejenige Instruktion aufrecht erhält, wonach die Sitzungen des Rechnungshofes von denjenigen der preußischen Oberrechnungskammer getrennt zu halten sind. Ich möchte mir darüber eine Erklärung von Seiten der Bundesregierung erbitten. Ich halte auch den Erlaß einer neuen Instruktion für den Rechnungshof erforderlich, welche den Bestimmungen des Gesetzes vom März 1872 entspricht und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen sein würde.

Präsident Delbrück: Ich kann die Voraussetzung in Betreff der Getrenntheit der Sitzungen der beiden Behörden als vollkommen zutreffend erklären. Ich erkenne ferner an, daß die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1872 den Erlaß einer anderweitigen Instruktion für den Rechnungshof nothwendig macht. Derselben wird diejenige Instruktion zu Grunde gelegt werden, welche für die preußische Oberrechnungskammer in Geltung ist, und wird dieselbe dem nächsten Reichstage vorgelegt werden.

Der Gesetzentwurf wird hierauf mit dem Amendement Rickert angenommen.

Das Haus setzt nunmehr die zweite Berathung des Bankgesetzes fort. Von dem Titel 3 desselben, der von den Privat-Notenbanken handelt, waren gestern die beiden ersten §§ 42 und 43 genehmigt, welche die beschränkenden Bestimmungen für diejenigen Notenbanken enthalten, die etwa auf Grund der ihnen ertheilten landesherrlichen Konzession ohne Rücksicht auf das neue Bankgesetz fortbestehen wollen. Diese Kategorie von Banken wird durch das Bankgesetz auf einen so engen Wirkungskreis eingeschränkt, daß ihre Fortexistenz sehr schwierig wird. Um dieses Resultat zu erreichen, wird ihre Thätigkeit auf den Staat beschränkt, der ihnen die Konzession ertheilt hat; außerhalb desselben dürfen sie Bankgeschäfte durch Zweiganstalten weder betreiben, noch durch Agenten betreiben lassen, noch als Gesellschafter an Bankhäusern sich betheiligen (§ 42). Ihre Noten dürfen außerhalb des konzessionirenden Staates überhaupt nicht zu Zahlungen gebraucht werden (§ 43). An diese angedrohten Beschränkungen muß erinnert werden, damit die Bedeutung des wichtigen § 44 erkannt werde, der die Privat-Notenbanken in den Rahmen des Bankgesetzes aufnimmt und ihnen unter gewissen Bedingungen einen gesicherten Geschäftskreis anweist.

§ 44 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

„Die beschränkenden Bestimmungen des § 43 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen:

1) Die Bank darf ihre Betriebsmittel nur in den im § 13 unter 1 bis 4 bezeichneten Geschäften, und zwar zu 4 höchstens bis zur Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven, anlegen.

Sie hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt oder zinsbare Darlehne gewährt.

2) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Prozent des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Prozent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals beträgt.

3) Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in koursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark gerechnet, und den Rest in diskontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchem in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.

4) Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen.

Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages zu erfolgen.

5) Die Bank verpflichtet sich, alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, so wie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentirt, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

6) Die Bank verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten an andere Banken, oder gegen die Aufhebung einer etwa bestehenden Verpflichtung zur Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte.

7) Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten zu den im § 41 bezeichneten Terminen durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesrathes mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände.

Von Seiten des Bundesrath wird eine Kündigung nur eintreten zum Zwecke weiterer einheitlicher Regelung des Notenbankwesens oder wenn eine Notenbank den Anordnungen gegenwärtigen Gesetzes zuwidergehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bundesrath.

Einer Bank, welche die vorstehend unter 1 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bank-Geschäften durch Zweiganstalten oder Agenturen außerhalb des im § 42 bezeichneten Gebietes auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden.

Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 neben Erfüllung der vorstehend unter 1 und 3 bis 7 bezeichneten Voraussetzungen nachweisen, daß der Betrag der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar 1874 eingezahlt war, erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.

Zu diesem § 44 beantragen 1) Sonnemann in Nr. 1 dem ersten Absatz hinzuzufügen: „bezüglich des Darlehnsgeschäfts ist der Bank eine Frist bis zum 1. Januar 1877 eingeräumt, innerhalb welcher sie ihre Darlehne den Bestimmungen des § 13 Nr. 3 zu konformiren hat“;

2) v. Hoverbeck zu Anfang der Nr. 3 hinter dem Worte „Banknoten“ einzuschalten: „sowie der Depositen mit monatlicher oder kürzerer Kündigungsfrist“;

3) Buhl in Nr. 4 die Worte: „oder Frankfurt, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt“, zu streichen;

4) Spielberg: Den Anfang der Nr. 4 folgendermaßen zu fassen: „4) Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten außer an ihrem Hauptsitz bei einer u. s. w.“;

5) Schenk v. Stauffenberg: Den ersten Absatz der Nr. 4 so zu fassen: „Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin oder bei einer solchen in Hamburg, Leipzig, Frankfurt, München, deren Wahl der Genehmigung des Bundesraths unterliegt, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen“.

6) Scipio in Nr. 5 statt „100,000 Einwohner“ zu setzen „80,000 Einwohner“.

7) Siemens den letzten Absatz wie folgt zu fassen: „Banken, welche bis zum 1. Januar 1876 nachweisen, daß der Betrag, der nach ihrem Statut oder Privileg ihnen gestatteten Notenausgabe auf den Betrag des Grundkapitals eingeschränkt ist, welcher am 1. Januar

1874 eingezahlt war, sind von der Erfüllung der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen entbunden und erlangen mit der Gestattung des Umlaufs ihrer Noten im gesammten Reichsgebiete zugleich die Befugniß, im gesammten Reichsgebiete durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben.“

8) Koch (Braunschweig) in dem Antrage des Abg. Siemens statt der Schlußworte: „durch Zweiganstalten oder Agenturen Bankgeschäfte zu betreiben“ zu setzen: „durch Zweiganstalten, Agenturen oder stille Betheiligung Bankgeschäfte zu betreiben.“

9) Grumbrecht: Dem Antrage Siemens hinzuzufügen: „Eine stille Betheiligung an Bankgeschäften ist diesen Banken nur gestattet, wenn dieselben vor dem 1. Januar 1875 eingegangen und auch dann nur so lange, als die Betheiligung nach dem bestehenden Rechtsverhältnisse von der betreffenden Bank nicht aufgehoben werden kann.“

Abg. Buhl: Es wird Ihnen vielleicht auffällig erscheinen, daß ein Süddeutscher den Antrag stellt, Frankfurt a. M. als Einlösungsstelle zu streichen. Es bietet aber in der Aufnahme dieses zweiten Ortes für Süddeutschland keinerlei Vortheil dar. Nachdem einmal die Goldwährung eingeführt ist, haben wir alles Interesse, den Geldverkehr und die Cirkulation auf die solideste, stets zu überblickende Basis zu stellen, und das erreichen wir allein durch die Kongregation, wie sie in England besteht. So wie wir zwei Einlösungsstellen wählen, wird es immer nothwendig sein, daß große Summen Goldes zwischen diesen beiden Orten hin- und herwandern, während das Verfahren sich außerordentlich vereinfacht, so wie die Banken ihre Noten allein nach Berlin zu senden haben, welches der alleinige Wechselplatz für Deutschland werden muß.

Abg. v. Stauffenberg: Mein Antrag steht auf dem Prinzip, welches die Kommissionsbeschlüsse enthalten, er empfiehlt aber das System der Auswahl. Es kann, da man noch gar nicht weiß, wie in Zukunft die Verhältnisse sich gestalten werden, in jedem Falle dem Bundesrath nur erwünscht sein, sich selbst die zweckmäßigste Einlösungsstelle zu wählen. Was München betrifft, so hat dieses in den letzten Jahren in Bezug auf den Geldverkehr einen unleugbaren Aufschwung genommen. Ich kann nur dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Sonnemann: Der erste Redner hat den Grundgedanken, der die Kommission geleitet hat, vollständig richtig aufgefaßt, welcher dahin geht, daß die Noten an einem bedeutenden Handelsplatz zahlbar sein müssen. Darum hat auch die Kommission davon abgesehen, die Banknoteneinlösung zu zersplittern und zu vertheilen auf Plätze, deren sonstige Bedeutung ich zu schätzen weiß, die ich aber nur als Wechselplätze zweiten Ranges ansehe. Was aber den Antrag, Frankfurt zu streichen, betrifft, so gebe ich zu, daß das Interesse von Frankfurt nicht im Spiele ist. Es ist in dieser Beziehung einerlei, ob die Noten in Frankfurt eingelöst werden oder nicht. Es ist aber ein großes Interesse des Publikums im Spiel, daß die Noten der Banken an einem großen Handelsplatze eingelöst werden, wohin der Verkehr des betreffenden Gebiets gravitirt. Wenn Jemand in München, in Augsburg, in Stuttgart oder in der Pfalz für seine Noten Geld haben will, so wird es viel mehr kosten, das Geld von Berlin zu beziehen, als von Frankfurt. Für die Banken wird es vollständig einerlei sein, für das Publikum aber ein großer Vortheil. Ich nehme an, daß die Banken von München, Stuttgart, Mannheim und Darmstadt ihre Einlösungsstelle in Frankfurt und die anderen Banken sämmtlich in Berlin erhalten sollen, zur großen Erleichterung des Verkehrs. Für das Publikum ist es in Bezug auf die zu leistenden Zahlungen einerlei, indem die Noten aller Banken bei allen übrigen angenommen werden müssen; allein für den Bezug von baarem Gelde ist es am sichersten, wohlfeilsten und richtigsten, die Einlösungsstelle da einzurichten, wo der Verkehr seinen Mittelpunkt hat. Das Publikum wird also nicht belästigt, wenn die Bestimmung nach dem Vorschlage der Kommission angenommen wird.

Bundeskommissar Geh. Rath Michaelis: Der Bundesrath hatte in seinem ursprünglichen Vorschlage zwei Einlösungsstellen ins Auge gefaßt, Berlin und eine andere, die den Banken nächstdem die bequemste wäre. Der Bundesrath hat dabei im Interesse der Banken ganz besonderen Werth darauf gelegt, daß es einen Platz gebe, wo alle Banken ihre Noten einlösen, weil die Verpflichtung der Banken, ihre Noten gegenseitig anzunehmen und auszutauschen, nur unter dieser Voraussetzung am leichtesten und einfachsten erfüllt werden könnte. Die Kommission hat die Aenderung getroffen, daß sie nur eine Einlösungsstelle bestimmt, für welche aber den Banken die Auswahl zwischen Berlin und Frankfurt freistehen soll. Da ich es für durchaus wünschenswerth halte, möglichst zu konzentriren, so muß ich jedenfalls dem Antrage der Kommission vor dem des Abg. Stauffenberg den Vorzug geben. Das Amendement Spielberg halte ich für unnöthig, da sein wesentlicher Zweck bereits durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes erreicht wird, es im Uebrigen aber dem System des Entwurfes nachtheilig ist, da dadurch der Irrthum entstehen kann, als hätten die Banken ihre Noten an ihrem Hauptsitz auch erst einen Tag nach der Präsentation einzulösen. Ich kann daher nur bitten, auch dieses Amendement abzulehnen. Ich komme nun zu dem Antrag Hoverbeck. Der Entwurf beabsichtigt in allen seinen Bestimmungen, die bestehenden notenausgebenden Banken dadurch in eine solidere und für die Goldwährung weniger gefahrbringende Entwickelung überzuleiten, daß er das Geschäft der Emission ungedeckter Noten möglichst einschränkt, und sie dadurch veranlaßt, die Mittel, welche sie brauchen, um Kredit zu ertheilen, anderweitig zu beschaffen. Er hat dabei in erster Linie im Auge, daß die Banken, wie es in andern Kulturländern der Fall ist, die Kassenführerinnen des Publikums seien. Der Entwurf hat dabei nicht davon ausgehen können, daß es möglich sei, die Banken zu zwingen, durchweg nur solide Geschäfte zu machen. Das, meine Herren, bringen Sie durch kein Gesetz fertig es sei denn, daß Sie ein Gesetz machen, welches den Banken überhaupt verbietet, Geschäfte zu machen. Für die Solidität der Banken Sorge zu tragen ist Aufgabe der Oeffentlichkeit und eben zu diesem Behufe hat der Entwurf die Vorschriften aufgenommen, welche die Banken unter die sehr eingehende Kontrole des Publikums bringen. Die Veröffentlichung der genommenen Kredite, die Veröffentlichung des Bankausweises, welche der Entwurf vorschreibt, ist die Handhabe für die Kontrole des Publikums. Der Antrag Hoverbeck faßt auch die Bedeutung der Bestimmung über die Haltung einer Dritteldeckung nicht zutreffend auf. Der Entwurf geht keineswegs davon aus, daß durch die Dritteldeckung der Noteninhaber gesichert sei, sondern er sagt: eine Bank, die nicht dafür sorgt, daß mindestens ein Drittel Baardeckung ihrer Noten vorhanden ist, die mag ihre Bude schließen, die verdient das Vertrauen nicht mehr, das sie nothwendig haben muß, wenn man ihr das Recht, Noten auszugeben, bewilligt. Der Entwurf knüpft formell an die Verletzung dieser Bestimmung die Entziehung des Rechts der ungedeckten Notenausgabe, materiell aber macht er es der Bank unmöglich, Geschäfte zu machen, sobald ihr Baarbestand unter ein Drittel heruntergegangen ist; in diesem Falle entsteht eine Panik im Publikum, man stürmt an die Kassen, und die Bank steht am Ende ihrer Tage. Der Antrag Hoverbeck führt nun einfach dahin, diesen Zeitpunkt der Panik um ein nicht Unbedeutendes näher zu rücken, er legt den Banken eine viel größere Gefahr auf, und ich glaube nicht, daß man eine Bank dadurch solider macht, daß man ihr Geschäft zu einem riskanteren macht. Im Gegentheil, je größer das Risiko ist, das Sie einer Bank auferlegen, um so unsolider werden Sie die Bank machen. Wie würde sich nun der Antrag Hoverbeck gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen stellen? Es würden unter dem Zwang der Drittelsdeckung zunächst diejenigen Depositen fallen, die täglich zurückgezogen werden können, d. h. es würde darunter fallen das Girogeschäft, und dies, unter ein solches Damoklesschwert gestellt, würde einfach unmöglich werden. Nun sind aber gerade unsere allersolidesten Banken diejenigen, die das Girogeschäft ausgebildet haben. Sehen Sie sich z. B. den Status der Bank des Berliner Kassenvereins an, die bereits über 25 Jahre besteht und anerkannt das meiste Vertrauen von allen Banken Deutschlands in Berlin genießt. Dieselbe hatte am 31. Dezember v. J. einen Stand von Girodepositen, das heißt, von täglich zurückziehbaren Depositen im Betrage von 8,380 000 Thaler und hatte einen Metallgeldbestand von 543 000 Thaler also kaum 1/16 des Bestandes der Girodepositen. Und doch genießt diese Bank gerade deshalb das höchste Vertrauen, weil sie durch dies Girogeschäft, dadurch, daß sie die Kassenführerin für die Berliner Kaufmannschaft ist, alle Vorbedingungen einer soliden und vorsichtigen Geschäftsführung in Händen hat. Sie hat allerdings neben dem eingeführten Metallbestand einen solchen von Banknoten und Staatskassenscheinen, das heißt hauptsächlich von Noten der Preußischen Bank im Betrage von 4,313000 Thaler, aber diesen Bestand würde das Amendement Hoverbeck ignoriren. Sie würden also dadurch, daß Sie das Girogeschäft unmöglich machen, die dringend wünschenswerthe Umwandlung unserer Privatbanken aus Notenfabriken, die sie bisher gewesen sind, in solide, mit allen ihren Wurzeln und Fäden in die geschäftliche Entwickelung eindringende Depositen-Banken verhindern. Wir haben mit dem gegenwärtigen Gesetz denselben Zweck im Auge den die Peelsakte in England erstrebte. Die Folge ist dort gewesen, daß die Ausgabe ungedeckter Noten dort sehr in den Hintergrund getreten ist, daß dagegen das Geschäft mit Depositen, Kontokorrenten und Guthaben ins Kolossale gewachsen ist, und daß die einzelnen Banken die Kassenführerinnen des Publikums sind und daß endlich die Bank von England die Verwalterin der Kassenbestände der großen Banken und Bankhäuser ist. Dies System hat verschiedene, sehr heftige Krisen durchlebt und es besteht heute in glänzendster Blüthe. Gegenwärtig haben 11 größere Banken in London einen Bestand von Depositen von zusammen 80 bis 90 Millionen Pfd. Sterl. Ueber das Verhältniß der Kassenbestände zu den Depositen besteht gar keine gesetzliche Klausel. Die Sorge für die Solidität der Banken hat der gesunde Sinn der Engländer den eigenen Interessenten überlassen. Was nun die Bilanz der großen Londoner Banken betrifft, so hatte am 30. Juni v. J. die Citybank ein Passivum von Depositen und Accepten im Betrage von 7 Millionen Pfund Sterl. Dagegen hatte sie einen Bestand an Metallgeld und ein Guthaben bei der Bank von England von 763,000 Pfund Sterl.; die London-Joint-Stock-Bank hatte einen Bestand von Depositen und Accepten von 21,870,000 Pfund Sterl., einen Bestand an Kasse und Guthaben bei der Bank von England von 2,400,000 Pfund Sterl., also jedesmal ungefähr den zehnten Theil; die London- und Westminster-Bank hatte einen Bestand an Depositen von 31,0 0,000 Pfund Sterl., einen Bestand an Kasse und Guthaben bei der Englischen Bank von 3,400,000 Pfund Sterl., also wiederum ungefähr ein Zehntel. Ja, meine Herren, das sind die ersten Banken der Welt, gegen deren Umsatzgeschäfte alle unsere deutschen Banken, wie sie sind, weit zurückstehen müssen. Der Ansicht gegenüber, man müsse diese Geschäfte den notenausgebenden Banken abnehmen und sie den anderen Banken geben, bemerke ich: wenn wir einmal den notenausgebenden Banken, die 20 und 25 Jahre alt sind, und eine Menge von Geschäftsroutine und Geschäftskenntniß ihres Publikums, kurz eine Menge von Kapital des Wissens angesammelt haben, die ungedeckte Notenemission nach Maßgabe dieses Gesetzes auf das geringste Maß beschränkt haben, so wollen wir sie nunmehr doch nicht ausschließen von der Entwickelung eines gesunden Banksystems. Wir wollen uns vielmehr freuen, daß wir einen solchen Anfang zu einem Banksystem haben und wollen dankbar sein, wenn aus diesen Anfängen in Folge des vorliegenden Gesetzes ein gesundes, lebenskräftiges Banksystem sich entwickelt. Indeß Beispiele von notenausgebenden Banken, welche daneben ein großes Depositengeschäft haben und deren Kassenbestände sich gerade so erhalten, wie die eben bezeichneten, finden Sie in England auch, so bei den schottischen, den irischen, kurz bei allen notenausgebenden Banken, deren Bilanzen veröffentlicht werden, sehe dieselbe gerade so aus wie diejenige, welche ich Ihnen vortrug. Z. B., die Nationalbank von Irland hatte an demselben Tage, am 30. Juni v. J. einen Depositenbestand von 8 Millionen Pfd. Sterl., einen Notenumlauf von 1,238,000 Pfd. Sterl. und einen Kassen-Bestand von 714,000 Pfd. Sterl.; außerdem an Guthaben bei der Bank von England und an auf täglichen Widerruf ausgeliehenen Geldern einen Aktienbestand von 725.000 Pfd. Sterl. Bei der London Unionbank betrug der Bestand solcher auf täglichen Widerruf ausgeliehenen Gelder 2,223 000 Pfd. Sterl. Das englische Bankwesen hat sich also, ohne daß die Gesetzgebung im Betreff der Deckung für die Depositen irgend eine Vorschrift erlassen hätte, in Folge der Einschränkung der Noten-Emissions-Befugniß, in einer von der ganzen Welt bewunderten soliden Weise so aufgebaut, daß als letzte Reserve die Bank von England dasteht, daß die Depositen-Banken die Geschäfte mit dem großen Publikum machen und die Bank von England die Kassenführerin für die Depositen-Banken ist. Wenn sich bei uns das Bankwesen in gleicher Weise entwickelte, dann könnten wir sagen, daß wir für unsere gesammte industrielle Handels- und Kultur-Entwickelung sehr bedeutend gewonnen hätten, und die Grundlagen zu einer solchen Entwickelung, ja nicht nur die Grundlagen, sondern den Anstoß zu derselben zu geben ist die Aufgabe, welche sich das vorliegende Gesetz stellt. Welche jederzeit bereite Deckung finden Sie nun bei den englischen Banken für Depositen? Sie finden sie in Baardeckung, in den Noten anderer Banken, in Noten der englischen Bank, in täglich widerrufbaren Guthaben bei der Bank von England, in auf Widerruf, aber auf kurze Zeit gegebenen Darlehnen, in Schatzanweisungen, die leicht realisirt werden können, und in Wechseln erster Ordnung, — Sie finden die Deckung in allen Formen des Kredits und es ist Sache der Geschicklichkeit der Bankverwaltung, die Deckung so einzurichten, daß sie nicht in Verlegenheit kommen kann. Und an dieser Branche des Bankgeschäfts ist noch keine Bank zu Grunde gegangen, dieses System hat sich in allen Krisen glänzend bewährt. Ich bitte Sie, meine Herren, halten Sie an den Beschlüssen der Kommission fest!

Nachdem Abg. Spielberg kurz sein Amendement empfolen, bemerkt:

Abg. Buhl: Wir haben die Verpflichtung, jede Maßregel zu unterstützen, durch die der Verkehr des Geldes und die Ausübung der Noten erleichtert wird. Das durchgreifendste Mittel hierzu ist die Konzentration. Es hindert ja nichts, daß Jemand, der in Deutschland seine Noten einlösen will und dem Berlin zu weit ist, an die betreffenden Städte Süddeutschlands sendet, woselbst sich Banken befinden. Dazu brauchen wir Frankfurt am Main nicht.

Abg. v. Hoverbeck: Es liegt mir bei meinem Antrag nur daran, daß die Unsicherheit und Gefahr, die mit den kurzen Depositen nothwendig verbunden ist, beseitigt werde. Ich will eben die Banken zwingen, sich für diese gefährlichen Depositen einen hinreichenden Reservefonds zu halten. Auch ich halte es für gut und richtig das Bankgeschäft dahin zu entwickeln, daß die Banken die Kassenführerinnen des Publikums sind. Aber ich erkenne die Nothwendigkeit nicht an, daß gerade die Zettelbanken diese Aufgabe erfüllen sollen. Für diese ist in erster Linie die Nothwendigkeit vorhanden, unter allen Umständen für die Sicherheit ihrer Noten zu sorgen. Wir haben ja selbst für die Reichsbank vorgeschrieben, daß sie nur gewisse Geschäfte machen dürfe und und andere nicht. Wenn wir also schon für die Reichsbank derartige Bestimmungen treffen mußten, um wie nöthiger werden sie für die Privatb. sein. Was den Hinweis auf den berliner Kassenverein betrifft, so bitte ich doch zu erwägen, daß die Zeit, für welche die angeführten Zahlen gelten, keine normale war. Es war die Zeit der Silberwährung. Bei der Goldwährung aber, die jetzt eintritt, werden die Dinge nothwendig eine ganz andere Entwickelung nehmen. Dazu kommt, daß die Notenemission des Kassenvereins ganz verschwindend klein ist gegenüber seinen übrigen Geschäften, während die meisten der angeführten englischen Banken gar keine Noten ausgeben. Die vom Regierungskommissar angeführten Beispiele treffen hier gar nicht zu.

Abg. Sonnemann: Ich habe sehr wohl gewußt, daß man in Süddeutschland nach den betreffenden Städten die Noten selbst schicken könnte, damit ist aber dem, der dahin keine Verbindung hat, wenig geholfen. Die Hauptsache ist, daß er an dem Handelsplatz, wohin er das ganze Jahr seinen Verkehr hat, seine Noten einkassiren kann. Da die Frankfurter Bank voraussichtlich eine Einlösestelle in Berlin haben wird, dürfte sich übrigens das, was Herr Buhl will, von selbst machen, aber trotzdem ist der Vorschlag der Kommission vorzuziehen, weil der Eigenthümer süddeutscher Banknoten leichter zu seinem Gelde kommt, als es in Berlin geschehen würde. Wenn für die süddeutschen Banken daher die Sache ziemlich gleichgiltig ist, so würde doch die Annahme des Antrages Buhl für das Publikum sehr unangenehm und hinderlich sein.

Abg. Dr. Harnier bittet das Amendement Hoverbeck abzulehnen. Es liege kein Grund vor, den kleinen Banken die Geschäfte in solcher Weise zu erschweren.

Berichterstatter Abg. Dr. Bamberger: Was zunächst die Amendements Buhl und von Stauffenberg angeht, so können wir uns damit begnügen, die beiden Herren gegen einander zu kompensiren. Wenn wir das Parallelogramm der Kräfte ziehen zwischen demjenigen, der nur Berlin als einzige Bankstelle und dem der noch mehrere Stellen im Süden haben will, so kommen wir wieder auf den Kommissionsantrag hinaus. Ich glaube auch, daß es im Interesse des Publikums und der Bank selbst besser ist, im Süden nur eine Emissionsstelle zu haben. Wir machen ja überhaupt mit dieser Verpflichtung der Einlösung an einem bestimmten Punkt, verbunden mit der Nothwendigkeit, die Noten nach einem bestimmten Punkt zurückzuschicken, ein neues Experiment, aber wir müssen darauf bedacht sein, indem wir die Notenemission eindämmen, die Deckungsverhältnisse sehr scharf ins Auge zu fassen. Je mehr wir die Einlösungspflicht zersplittern, desto mehr vermehren wir die Unzuträglichen, die aus derselben entstehen können. Ich möchte daher rathen, daß wir Banknoten im Mittelpunkte zurückhalten. Wenn nun Herr Abg. Buhl zu beweisen sucht, daß es am besten sei, man konzentrire das ganze Klärungssystem in Berlin, so glaube ich doch, daß das Publikum, dem vorzugsweise die süddeutschen Banknoten zukommen, ein starkes Interesse haben möchte, nicht immer nach Berlin gehen zu müssen. Ich möchte daher befürworten, es bei dem Antrage der Kommission zu belassen. Was den Antrag des Abg. Spielberg betrifft, so zweifle ich nicht, daß, wenn im Gesetze von seiner Einlösungspflicht die Rede ist, nur eine sofortige Einlösungspflicht bei erfolgter Präsentation gemeint ist. Dem Herrn Abg. v. Hoverbeck gebe ich zu, daß der von ihm berührte Punkt tief in die Begriffsbestimmungen des ganzen Bankwesens hineingreift, er berührt aber auch in einer eigenthümlichen Weise die besonderen Neuerungen, welche dem Konzipienten des Gesetzes — ich darf wohl den Herrn Geh. Rath Michaelis als den eigentlichen Konzipienten der Grundlage des Gesetzes gelten lassen — vorschwebten, als er die ganze Organisation des Gesetzes aufbaute. Die Banken waren ja gewiß ihrer Entstehung und ersten Bestimmung nach Depositenbanken, das Zettelwesen ist erst später hinzugetreten und nun sind wir dahin gekommen, daß das Depositenbankwesen sich auf einen Punkt konzentrirt und das Zettelwesen auch ein freieres Spiel bekam. Hätte ich nicht im Namen der Kommission zu sprechen, so würde ich mich mit Herrn v. Hoverbeck darüber auseinandersetzen, wie wir es dann mit verzinslichen und unverzinslichen Depositen unterscheiden wollen. Da liegt für mich der Schwerpunkt der ganzen Sache. Ich meine, daß der sogenannte Giroverkehr, d. h. die unverzinslichen Depositen, welche jeden Augenblick zurückgefordert werden können, aufs Beste zu pflegen sind und ich habe mich schon in der Kommission unter Zustimmung eines sehr hervorragenden Vertreters der Bundesregierungen dahin geäußert, daß bei der Preußischen Bank dieses System wohl zu wenig kultivirt worden ist, daß sie den eigentlichen Giroverkehr namentlich in Berlin viel zu viel in die Hände des Kassenvereins hat übergehen lassen. Ich hoffe, daß die künftige Leitung der Reichsbank den Giroverkehr mehr pflegen und ausbilden werde. Das ist die eigentlich nährende Quelle solider Banken, das ist der Zufluß der Französischen, Englischen, Niederländischen Bank. Sie sind die Kasse des Publikums, das sein Geld dort parat legt; in Zeiten der Gefahr bleibt die Sicherheit der Bank im vollen Umfange bestehen. Fände ich nur in dem Antrage v. Hoverbecks eine Klausel, die es mir möglich macht, dieses System nicht auszuschließen, so würde ich nichts ändern können, weil ich hier den Gedanken der Kommission zu vertreten habe, aber ich würde ihn vielleicht persönlich ersuchen mit Erlaubniß der Kommission, für die dritte Lesung diesen Gedanken noch einmal zu prüfen. Aber ich sage von vornherein, wir würden zu demselben Beschlusse kommen, wie die Kommission, in der die Sache wirklich nach allen Seiten hin reiflich erwogen wurde. Es ist außerordentlich schwer, ein gutes System zu finden, welches wir einführen sollen. Der Herr Vertreter der Bundesregierungen rieth, auch die verzinslichen Depositen nicht auszuschließen; er glaubte, wenn wir den einzelnen Banken Noten lassen, dann werden sie auch die verzinslichen Depositen in der Art kultiviren, daß sie das Notengeschäft nur als Nebengeschäft betrachten. Also gegenüber der Neuerung, der Schwierigkeit, hier die richtige Grenzlinie zu ziehen, müssen wir darauf verzichten, hier etwas bestimmt Ausschließendes in das Gesetz hineinzufügen. Ich bitte daher, es bei dem Vorschlage der Kommission zu belassen.

Die Debatte wendet sich jetzt dem zweiten Theil des § 44 zu.

Abg. Dr. Siemens: Wir sind durch das neue Bankgesetz, namentlich in Preußen, in eine Reformperiode eingetreten und geben eine Reihe von Grundsätzen auf, auf denen bisher unsere Bankgesetzgebung basirte. Das Verfahren der Preußischen Bank war bisher begründet auf den ersten Artikel ihres Statuts, welcher ihr vorschreibt, Handel und Industrie zu unterstützen, und indem sie glaubte, sich diesen Bestimmungen konformiren zu müssen, wandte sich die preußische Regierung mit großem Eifer und unablässig direkt an Handel und Industrie und bot denselben in Form ihrer Noten gegen dessen Wechsel den Staatskredit möglichst billig an, d. h. mit Unterbietung aller Konkurrenz, indem sie auf diese Weise alle diejenigen Personen als Diskonteurs aus dem Felde geschlagen hat, welche nicht wie sie mit künstlichem billigen Gelde arbeiten konnten und das thatsächliche Verhältniß, welches sich bei uns in Folge dessen herausentwickelt hat ist das, daß es in Deutschland außer der Preußischen Bank und außer den Privatzettelbanken andere wesentlich in Betracht kommende Diskonteure nicht mehr giebt. Die Konsequenz des Verfahrens der Preußischen Bank wäre nach meiner offenen Ueberzeugung die gewesen, daß, wenn im Jahre 1870, wo der ganze Handelsstand lediglich von ihr abhängig war, wir die ersten Schlachten verloren hätten, wir gerade so gut zum Moratorium und zur Nichtbezahlung aller Wechselschulden gekommen wären, wie die Franzosen ihrerseits dazu gekommen sind. Dieses Prinzip ist aufgegeben und es tritt an dessen Stelle ein gemischtes Prinzip, nämlich die Reichsbank neben den Zettelbanken; die Zettelbanken neben der Reichsbank werden bei uns um so wichtiger, weil durch die Festsetzung der Diskontogrenze auf 250 Millionen Mark, durch die Auflegung einer Reihe von Verpflichtungen im münzpolitischen Interesse die Thätigkeit der Reichsbank im kommerziellen Interesse nicht unerheblich beschränkt haben und es wird also das kommerzielle Interesse mit um so größerer Nothwendigkeit auf die Privatzettelbanken zurückfallen. Und nun kommt dabei das System in Betracht, welches der Regierungsentwurf eingeschlagen hat. Der Entwurf hat zuerst im § 7 gesagt: Ich verbiete allen Privatzettelbanken zu acceptiren und Börsengeschäfte zu betreiben, und darin hat er absolut Recht. Die Konsequenz dieser Bestimmung ist aber nicht gering. Die Konsequenz wird die sein, daß eine Reihe von denjenigen Banken, die an kleinen Orten existirten, wo sie kein Geschäft fanden, und die sich deshalb nach größeren Plätzen zogen, um dort Börsengeschäfte zu treiben, nicht mehr im Stande sein werden, ihr Notenprivileg aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich der übrigen Banken, die an diesen größeren Plätzen ein Geschäft hatten, das begründet war auf das Kontokorrentgeschäft mit der Industrie ꝛc, hat der Regierungsentwurf weiter kein System eingeschlagen; er ist dahin gegangen, Vortheile zu knüpfen an die freiwillige Unterordnung der Banken unter das Gesetz und zwar sollen die Vortheile in demselben Maße wachsen, in welchem die Banken freiwillig ihre Notenemission reduziren; und den Banken mit unlimirten oder sehr hohen Notenemissionen hat man gesagt: Eure Noten sollen in Deutschland zirkuliren dürfen, wenn ihr euch einer Reihe von Geschäftsbeschränkungen unterwerft, und ich behalte mir — sagt der Bundesrath — das Recht vor, auch unter Umständen zu erlauben, eure Zweiganstalten aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich derjenigen Banken, wo das Notenkapital aequat ist dem Grundkapital da sagt der Regierungsentwurf: ihr sollt freie Hand haben. Bemerken Sie wohl, meine Herren, daß diese Bestimmung ein ungeheures Kompelle enthält für die Banken mit hoher Notenemission, sich zu konformiren mit dem Regierungsentwurf, indem sie zugleich zur Aufrechter-

haltung des Kontokorrentgeschäfts auf die hohe Notenemission verzichten und die geringe Notenemission währen. In dies wichtige Prinzip der Konformirung hat die Kommission durch Abänderung des letzten Absatzes des § 44 einen tiefen Riß gethan, zum Schaden des Systems, zum Schaden der Banken und endlich zum Schaden des Publikums. Die Banken sind beschränkt worden im Lombard, in der Zahl und Natur der Wechsel, die sie kaufen würden, und im Kontokorrent das heißt, sie dürfen dem Handelsstande nicht mehr die Dienste leisten, die sie ihm bisher geleistet haben. Wenn Sie in das Einzelne gehen, so finden Sie im Süden und Westen Deutschlands eine Reihe von Privat-Zettelbanken, die ein sogenanntes Kontokorrent-geschäft betreiben. Wenn Sie den Banken dies Geschäft verbieten, so ist die einfache Konsequenz, daß für den Fall, daß die Banken sich konformiren, sie ihre Verbindungen zu kündigen und die betreffenden Fabrikanten, Kaufleute &c. sich neue Bankiers zu suchen haben werden. Die vorhandenen Kräfte an Bankiers und Privatbanken in Deutschland reichen aber nicht aus, um an die Stelle der Privatzettelbanken zu treten. Erlauben Sie mir ein anderes Beispiel. An den Küsten beruht unser ganzer Getreide-, Holz- und Viehhandel, also unser ganzer Produktenexport nach dem Auslande auf einem bestimmten Geschäft. Wenn der Kommissionär sein Getreide oder sein Holz verfrachtet, so zieht er eine Sichttratte auf den Empfänger in Belgien oder in Frankreich und geht mit der Tratte und dem Konossement zu dem Bankier und läßt sich darauf den Vorschuß geben, mit welchem er das Holz oder das Getreide, welches er verfrachtet, am Platz bezahlen kann. Die Manipulation unserer ganzen Produktenversendung ist absolut nicht anders zu machen, als auf diesem Wege. Von dem Augenblicke, wo Sie den Banken für den Fall, daß sie sich konformiren, dies Geschäft streichen, sind diese ganzen Kommissionshäuser darauf angewiesen, sich andere Verbindungen zu suchen. Nun werden sie endlich wohl diese Verbindungen finden aber die Versicherung kann ich geben: so billig wie bei den Privatzettelbanken kommen sie nicht weg. Ich komme auf den Lombard. Von 100 Mill. Mark, die im Lombard liegen, sind namentlich in Deutschland 214 solche Werthe, die nicht als zulässige Deckung für die Noten angesehen werden. Die Folge wird sein, daß ein großer Theil dieser lombardirten Papiere auf den Markt kommen muß und die Preise von ganz soliden Sachen in ziemlich unnöthiger Weise werden entwerthet werden. Auf ein anderes Geschäft, in dem mecklenburgische Hypothekenverfassung ihre Kraft sucht, das Geschäft der rostocker Bank, die Hypotheken beleiht und den sogenannten Umschlag macht, will ich der Unbedeutendheit wegen nicht eingehen. Alles dies soll geschehen, wenn die Banken sich konformiren, in der kurzen Zeit von 9 Monaten, welche zwischen der Annahme des im preußischen Landtage zu erwartenden Gesetzes und dem 1. Januar 1876 liegt. Sie vernichten damit meines Dafürhaltens einfach das System, denn keine Bank, die ein solides Kontokurrent-Geschäft hat, kann und wird sich konformiren, unser Handelsstand an diesen Plätzen wird sich dagegen wehren und die Zettelbanken werden dem Drucke desselben sich nicht entziehen können. Dafür haben wir nach dem Berichte der Kommission den Vortheil einer überaus sicheren Anlage der Banken. Ich erlaube mir daran zu zweifeln. Die Banken dürfen beleihen Hannover-Altenbekener Stamm-Aktien und ähnliche Papiere, die alle keinen besonderen Werth haben; sie dürfen aber nicht beleihen Reichsbank Aktien, Hamburg-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien, solide industrielle und Bergwerks-Aktien. Sie dürfen ferner beleihen Kommunal Obligationen von kleinen Städten, wovon sie nicht 1000 Thlr. an einem Tage in ganz Deutschland verkaufen können, sie dürfen aber nicht beleihen Oesterreichisch-Französische Staatsbahnprioritäten, die an allen Plätzen Deutschlands, Frankreichs und Oesterreichs jeden Augenblick konvertirt werden können. Sie dürfen beleihen türkische Staatspapiere, weil sie auf den Inhaber stehen, sie dürfen aber nicht beleihen englische Konsols und amerikanische Anleihe von 1867, weil sie auf den Namen stehen. Sie dürfen beleihen Pfandbriefe von Hypothekenbanken, die ihr ganzes Geschäft auf schwindelhafte Baugelder basiren, aber nicht beleihen, gute gekündigte Hypothekeninstrumente von soliden ländlichen Hypotheken — und nun werden Sie doch nicht behaupten wollen, daß die Krücke, welche der Kommissionsentwurf den unerfahrenen Bankdirektoren an die Hand giebt, so sehr werthvoll ist. — Sie haben hier mit Privatbanken zu thun, die seit 20 Jahren operiren, Verwaltungstraditionen haben, die einen gewissen Werth beanspruchen und glauben Sie mir, der Verstand eines erfahrenen Zettelbank-Direktors ist mehr werth als diese Krücke. Man kann den Zettelbanken vielleicht vorwerfen, daß sie ungerechtfertigt dem Privatpublikum ihre Noten in den Leib getrieben, aber den Vorwurf, daß sie Geld verloren hätten durch unsichere Anlage, kann man ihnen nicht machen. Ich schließe daraus, daß die Banken, welche ein solides Kontokurrentgeschäft haben, sich gar nicht konformiren werden. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, so erreichen Sie drei Dinge. Die Notendeckung bleibt die vorschriftsmäßige; Sie retten zu gleicher Zeit das System der Konformirung und Sie machen es den Privatzettel-Banken möglich, ihr Kontokorrentgeschäft zum Segen des Handelsstandes aufrecht zu erhalten. Die gefährlichen Banken sind bereits durch § 7 so hart getroffen, daß sie nicht weiter arbeiten können. An die Regierung richte ich endlich die Bitte, eine Aufklärung darüber zu geben, ob sie die Absicht hegt, nach dem Wegfall der einprozentigen Steuer auch die Bestimmung aufzuheben, daß jede Anweisung und jeder Check, der nicht Platzanweisung ist — und es giebt kaum eine andere Form, über sein Guthaben zu Gunsten eines Dritten zu disponiren, als den Check — durch den Wechselstempel getroffen ist. Diese Bestimmung ist ein Schutzzoll von mindestens ½ per Mille für jede Disposition zu Gunsten der Noten auf Kosten der Depositen. (Beifall.)

Abgeordneter Sonnemann: Nach dem, was der Abgeordnete Siemens früher als seine Ansicht dargestellt hat, wundert mich sein Antrag; ich könnte mir denselben erklären, wenn es sich noch um den ersten Bankgesetzentwurf handelte, weil in diesem noch keine Rede war von einer Reichsbank, welche die übermäßige Notenausgabe korrigiren könnte; jetzt aber haben derartige Bestimmungen gar keinen Sinn. Wir haben jetzt eine Reichsbank, welche die Noten aller Zettelbanken annehmen muß, diese Noten müssen also doch auch wesentlich auf gleicher Grundlage beruhen. Nach dem Wunsche des Vorredners aber würden wieder zwei Klassen von Banken entstehen, nämlich solche, die mit der Reichsbank auf gleicher Basis stehen und dann solche, die alle möglichen Geschäfte betreiben können, die man also nicht anders nennen kann, als „crédit mobilier".

Herr Siemens hat dann auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, welche aus der Unmöglichkeit erwachsen würden, die Lombardirungen weiter eintreten zu lassen, die jetzt bei den Zettelbanken 106 Millionen betragen sollen. Nun, der Nachweis vom ultimo Dezember 1874 weist nach, daß für dies Jahr die Summe nur achtundsiebzig Millionen betrug und sie wird bald noch weiter sinken. Nach alledem bitte ich Sie, dies Amendement abzulehnen und dagegen meinen Antrag anzunehmen, der allen Forderungen im Interesse des Lombardgeschäfts gerecht wird. Was das Kontokorrentgeschäft betrifft, so mag es in das Bankgeschäft gehören, aber nicht in das Geschäft der soliden Zettelbank. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen; eine Gefahr für das Publikum erwächst aus demselben nach keiner Seite.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

HB. **Berlin**, 28. Januar. Wie es heißt, wird von einer Beschießung von Zarauz vorläufig Abstand genommen werden, damit nicht das Leben des Kapitän Zeplien und seiner beiden Schicksalsgenossen gefährdet werde. Die spanische Regierung hat von Neuem versichert, daß sie der deutschen Regierung volle Genugthuung verschaffen werde. Neue Ordres in Betreff der Ausrüstung der Escadre sind von hier aus nicht erlassen.

— Der mit allseitigem Interesse erwartete Entwurf eines Gesetzes über die **Vermögensverwatung in den katholischen Kirchengemeinden**, welcher, wie gemeldet, nunmehr an das Abgeordnetenhaus gelangt ist, entspricht der Vorstellung, die man sich von dem zu erwartenden Gesetz machte; er beruft in jeder katholischen Kirchengemeinde einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung zur Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten. Als kirchliches Vermögen im Sinne des Gesetzes gilt nach § 3

1) das für Kultusbedürfnisse bestimmte Vermögen, einschließlich des Kirchen- und Pfarrhausbaufonds, der zur Besoldung der Geistlichen und niederen Kirchendiener bestimmten Vermögensstücke und der Anniversarien;

2) die zu wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke;

3) die zu irgend einem kirchlichen Zwecke innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten Stiftungen, sofern nicht stiftungsmäßig eigene Verwaltungsorgane eingesetzt sind.

Der Kirchenvorstand besteht unter dem Vorsitz des Pfarrers aus 4 bis 12 Mitgliedern nach Größe der Gemeinde und von dieser gewählt. Der Kirchenvorstand verwaltet das Kirchenvermögen; eines seiner Mitglieder besorgt das Kassenwesen. Die Gemeindevertretung besteht aus höchstens 40 aus und von der Gemeinde gewählten Mitgliedern bestellt sich selbst ihren Vorsitzenden und ist der Kirchenvorstand bei den wichtigeren Verwaltungshandlungen, die in 11 Positionen aufgeführt werden, an die Zustimmung der Gemeindevertretung gebunden. Wir bemerken noch, daß wahlberechtigt zur Wahl beider Körperschaften alle männlichen, volljährigen, selbständigen Mitglieder der Gemeinde sind, welche bereits ein Jahr in derselben, oder wo mehrere Gemeinden am Orte sind, an diesem Orte wohnen und zu den Kirchenlasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen.

Wenn der Kirchenvorstand oder die Gemeindevertretung beharrlich die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigen oder verweigern oder wiederholt Angelegenheiten, welche nicht zu ihrer Zuständigkeit gehören, zum Gegenstande einer Erörterung oder Beschlußfassung machen, so können sie sowohl durch die bischöfliche Behörde, als auch durch den Oberpräsidenten, unter gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden

Macht die bischöfliche Behörde in denjenigen Fällen, in welchen sie eine Anordnung oder Entscheidung im Einvernehmen mit der Staatsbehörde zu treffen hat, von ihren Befugnissen keinen Gebrauch, so ist sie zur Ausübung derselben von der Staatsbehörde aufzufordern. Leistet sie dieser Aufforderung binnen dreißig Tagen nach dem Empfange derselben keine Folge, so geht die Ausübung der Befugnisse auf die Staatsbehörde über.

Das in Rede stehende Gesetz ist jedenfalls eins der wichtigsten, welches behufs Regelung der kirchlichen Verhältnisse bis jetzt erlassen worden. Es stellt die Kirchengemeinde wenigstens auf vermögensrechtlichem Gebiete wieder her und trägt die Bedingungen positiven Wirkens in sich. Sollte der klerikale Widerstand gegen die Maigesetze auch auf dieses Gesetz ausgedehnt werden, so erhält damit die katholische Bevölkerung den handgreiflichen Beweis von den eigentlichen Zielen der Hierarchie.

Dresden, 26. Januar. In Dresden hatte es nicht wenig Aufsehen erregt, daß, wie der „Dresdener Anzeiger" berichtet, ein aus dem Münsterschen vertriebener ultramontaner Geistlicher, Hr. Dr. Fritzen (dessen Anstalt geschlossen werden mußte), von dem Prinzen Georg als dessen Hofkaplan angestellt, ihm auch die Erziehung der prinzlichen Kinder mitübertragen worden sei. Das „Dresd. Journ." „berichtigt" nun, Dr. Fritzen sei nicht „vertrieben", da er nach Schluß seiner Anstalt noch über ein Jahr in derselben gelebt habe. Hofkaplan des Prinzen Georg sei er allerdings, nicht aber Erzieher der Kinder desselben, denn — „er gebe ihnen nur einige Unterrichtsstunden." Ueber die Hauptsache, daß besagter Herr ein eingefleischter Ultramontaner ist, schweigt das offizielle Blatt gänzlich, zum deutlichen Beweise, was die ganze Berichtigung werth ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Januar.

— **Dem Propste in Moschin** waren vor Kurzem eine Anzahl Sachen gepfändet worden, um mit deren Erlös eine gegen ihn vom königlichen Diözesanverwalter verhängte Ordnungsstrafe zu decken. An der öffentlichen Lizitation nahmen auch einige Polen Theil und erstanden die gepfändeten Sachen für einen billigen Preis. Anstatt dieselben jedoch, wie es einem „braven Katholiken" zukommt, ihrem Seelsorger zurückzuerstatten, behielten sie die Sachen, erfreut über den billigen Kauf, für sich. Der dadurch dokumentirte Mangel an revolutionärer Gesinnung oder „passiven Widerstand" ärgert den „Kurver Poznanski" sehr, weshalb er die Namen seiner Landsleute mit gesperrten Buchstaben abdruckt.

— **Aus der Provinz Posen** wird der „Kreuzztg." geschrieben: Das Auswanderungsfieber scheint sich in unserer Provin ziemlich gelegt zu haben. Alle Verlockungen der Agenten und alle Preisermäßigungen der Dampferlinien, von denen einzelne schon bis 28 Thlr. die Person für die Beförderung nach New-York herabgegangen sind, vermögen die Auswanderungslust nicht mehr zu erwecken. Der Eindruck, den die Schilderungen aus Amerika zurückgekehrter Auswanderer von den dortigen Zuständen machen, scheint ein tiefer und nachhaltiger zu sein. Trotzdem haben wir weder in den Städten noch auf dem platten Lande die nöthigen Arbeitskräfte. Nachdem bereits ganze Arbeiterfamilien, von Gutsbesitzern in Mecklenburg unter recht günstigen Bedingungen engagirt, dort hingezogen und nach hierher gelangten Nachrichten eine gute Aufnahme gefunden haben, scheinen in unserer Provinz auch Agenten thätig zu sein, die sich bemühen, Arbeiterfamilien zum Herüberziehen nach dem Königreich Polen zu bewegen. Ein anderer Abfluß von Arbeitskräften richtet sich nach Berlin und nach der Provinz Sachsen, wohin nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Kinder im vorgeschrittenen Alter ziehen, um in den Fabriken in Arbeit zu treten. Sie finden überall willige Aufnahme, weil die Polen bisher in dem Rufe williger und fleißiger Arbeiter gestanden haben. Diese Neigung, die Heimath zu verlassen und anderwärts sein Glück zu versuchen, ist namentlich auch bei dem Gesinde, besonders dem weiblichen, zu bemerken. In der Heimath hat dessen Unbotmäßigkeit in Stadt und Land einen hohen Grad erreicht und zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gegeben. Durch die neuere Gesetzgebung sind die Brodherrschaften dem Gesinde gegenüber fast machtlos. Bei der geringsten oft absichtlich herbeigeführten Veranlassung kündigt das weibliche Gesinde den Dienst, oder verläßt ihn ohne Kündigung und die meisten Herrschaften ziehen es vor, auf die Rückführung Verzicht zu leisten, weil dieselbe im besten Falle viel Umstände und Kosten macht.

— **Wegen Verlassens des Reichsgebietes** ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in den Militärdienst zu entziehen, sind von dem Kreisgericht in Samter 44 Personen zu einer Geldstrafe von je 50 Thlr. ev. 1 Monat Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden. (Dies scheint doch nicht für eine Abnahme der Auswanderung zu sprechen.)

— **Die Lungenseuche** ist unter dem Rindvieh des Vorwerks Grudna, Kr. Obornik, ausgebrochen, dagegen erloschen unter dem Rindvieh zu Zbrudzewo, Kr. Schrimm, und Mikoszki, Kr. Kosten.

↗ **Ein Stubenbrand** entstand am 25. d. M. Morgens in der Schlafstube eines Kaufmanns auf der Breslauerstraße wahrscheinlich dadurch, daß ein Lehrling, welcher Licht angezündet hatte, das Streichhölzchen auf ein Paar Beinkleider geworfen hat, welche in Folge dessen nebst einigen anderen Kleidungsstücken anbrannten.

↗ **Mißhandlungen.** Ein Arbeiter zu Jerzyce, bei seinem Schwiegervater wohnhaft, ist von letzterem am 26. d. M. mittelst eines Peitschenstockes in arger Weise gemißhandelt und verletzt worden. — Ein Arbeiter wurde wegen Mißhandlung eines Menschen auf freier Straße verhaftet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **London**, 28. Januar, Abends. Bankausweis.

Total-Reserve	11 930 509	Pfd. St.,	Zunahme	608 671	Pfd. St.
Notenumlauf	25,825,615	=	Abnahme	377,185	=
Baarvorrath	22 756,124	=	Zunahme	231,486	=
Portefeuille	15 616 182	=	Zunahme	257,872	=
Guth. d. Priv.	19 786 573	=	Zunahme	111,102	=
do. d. Staatssch.	3,764 ×35	=	Abnahme	160,098	=
Notenreserve	11,104,810	=	Zunahme	502,290	=
Regierungssicherheit.	14 220,060	=	Abnahme	927,962	=

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 50 pCt.

Clearinghouse-Umsatz 96 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 5 Mill.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 29. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer Itzig aus Schopges, Balletmeister Plaesterer a. Bromberg, Gastwirth Bethke a. Mogilno, Geistlicher Spressel a. Bromberg, die Kaufleute Mehrlein a. Liegnitz, Fricke a. Neuhaus, Rheinberger a. Mainz, Gebr. Heimann a. Berlin, Jarchow a. Wien, Stuhlmann a. Witten, Elias a. Elberfeld, Ronn a. Landsberg.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer von Szoldrski a. Zarzyn, Darodowicz und Frau a. Jalkowo, Ogrodowicz und Frau a. Polen, v. Subrzyki a. Chomiąże, Graf Zoltowski und Sohn a. Niechanowo, v. Niemojewski a. Dierzenica, v. Rzyski aus Kramplewo, Kaufm. Scherbe aus Danzig, Hauptmann von Bennow a. Berlin

HOTEL DE BERLIN. Frau Michaelsohn a. Pleschen, Gastwirth Scholz a. Weidenhof, Gutsadministrator Gornowski a. Galiegs, Fabrikant Hoffmann a. Berlin, Superintendentur-Verweser Maeker aus Schwarzwald, Administrator Spieler und Frau a. Senschin, Rittergutsbes. Gruszczynska a. Strzalkowo, die Kaufl. Bley a. Tremessen, Reichenbuh a. Planen (Voigtl.), Lohmann a. Barmen, Sched aus Breslau.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufl. Heppner a. Leipzig, Hirschberg a. Lautenburg, Rabbiner Cohn a. Rzeszow in Gal., Handelsm. Witschütz a. Schoeps.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 28. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 20, pr. April-Mai 55, 20. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 158, 00 pr. April-Mai 148, 00, per Mai-Juni —, —. Rüböl pr. Januar 53, 00, pr. April-Mai 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 50.

Bremen, 28 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco zu 11 Mk. 10 Pf. Fest.

Hamburg, 28. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. Jan. 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 187½ B., 186½ G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 B., 188 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149½ B., 148½ G. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco, pr. Januar und pr. Mai pr. 200 Pfd. 56½. Spiritus still, pr. Januar und pr. Februar-März 44½, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee etwas belebter, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 20 B., 11, 10 G., pr. Januar 10, 10 G., pr. Januar-März 10, 80 Gd., pr. August-Dezember 12, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Köln, 28. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Gel. Frost. Weizen matter, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 35, pr. Mai 15, 90. Roggen schwächer, hiesiger loko 17, 25, pr. März 15, 10, pr. Mai 14, 85. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 05. Rüböl flau, loko 29, 50, pr. Mai 30, 00, pr. Oktober 31, 40.

London, 27 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 340, Gerste 1410, Hafer 10 790 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominellen unveränderten Preisen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 27 Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest. Surats stetig. Amerikanische Verschiffungen ungefähr 1/16 höher, aber angeboten.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Liverpool, 28. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Verschiffungen weichend. Tagesimport 17,000 B., davon 14,000 Ba3en amerikanische.

Manchester, 26 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Markt ruhig, Preise fest.

Paris, 28. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 50, pr. Mai-August 26, 00. Mehl ruhig, pr. Januar 53, 75, pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 25. Rüböl beh., pr. Januar 75, 00, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 25, pr. September-Dezember 78, 50. Spiritus beh., pr. Januar 53, 00, pr. Mai-August 54, 50

Amsterdam, 27. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März —, per Mai. 269, pr. Novbr 278. Roggen loko ruh., pr. Oktober 186. Raps pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34⅝. Wetter: Kalt.

Antwerpen, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unv., Roggen behauptet, Galatz 19½. Hafer fest, Donau 23. Gerste gefragt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27 bez. und B., pr. Januar 26 bez. 26½ Br., pr. Februar 26 bez. 26½ B., pr. März 26½, Br. pr. September 29½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 28. Dezbr., Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 269. pr. Nov. 278, Roggen pr. Oktober — pr. Mai 182½. Raps pr. April —.—

Glasgow, 28. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 3 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Januar. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 6° R Witterung: heiter.

Die Stille im Terminhandel mit **Roggen** dauert ununterbrochen fort. Um ¼ Mk. billiger als gestern konnte man kaufen; es wäre aber größeres Entgegenkommen nöthig gewesen, um Kauflust zu erwecken. Waare schwach offerirt, aber auch nur wenig begehrt, blieb ohne Aenderung im Preise — **Roggenmehl** matt. — **Weizen** ist neuerdings etwas billiger verkauft worden. Die Anerbietungen sind reichlich die Kauflust blieb schüchtern. — **Hafer** loko schwach preishaltend, Termine wenig belebt und ohne Aenderung. — **Rüböl** hat sich bei fortdauernd schwachem Handel nur mühsam behauptet. — **Spiritus** bewahrte recht feste Haltung und hat auch einen kleinen Fortschritt im Werthe gemacht, doch blieb der Umsatz beschränkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 184,50–183,50 Rm. bz., Mai-Juni 185 50 - 184 50 Rm bz., Juni-Juli 187–186,50 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153 171 Rt. nach Qual. gef., russischer 156 - 158,50, inländ. 162–168 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 Rm. bz, Jan.-Febr. 154,50 Rm. bz, Frühjahr 148,50–148 Rm. bz., Mai-Juni 146 145,50 Rm bz., Juni Juli 145 Rm bz — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 144–191 Rm. nach Qual. gef — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 160–190 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 167–175, galiz. u. ungar. 162–175, pomm. u. meckl. 180–186 ab Bahn bz., per diesen Monat , Jan.-Febr. —, Frühjahr 173 Rm. B., 172 50 G., Mai-Juni 168,50 Rm. bz., Juni-Juli 167–167,50 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 187- 234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54,2 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55 Rm. G., Jan.-Febr. do., April-Mai 55,7–55,6 - 55,7 Rm. bz, Mai-Juni 56,5 Rm. B., Sept.-Okt. 59 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 25,5 - 25,6 Rm. bz., per diesen Monat 25 5 Rm. bz., Jan.-Febr. 24,5 Rm. bz., Febr.-März 23 3 Rm. bz. Sept.-Oktober 24 6 Rm. bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54 6 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,8 - 56 Rm bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57,3–57,5 Rm. bz, Mai-Juni 57 5 - 57,7 Rm. bz., Juni-Juli 58 6 –58,7 Rm. bz., Juli-August 59 6 59,7 Rm. bz, Aug.-Sept. 60–60 2 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27,25–26 25 Rm., Nr. 0 u. 1 25 50–24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,25 - 23 25 Rm., Nr. 0 u. 1 22–21 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 21,95 Rm. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 21,90 Rm. bz., März-April 21,85 Rm bz., April-Mai do, Mai-Juni 21,75 Rm. bz., Juni-Juli 21,70 21,75 Rm. bz. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28 Jan.	Nachm. 2	28" 5''' 48	— 0 6	SW 2 3	heiter. Ci-st.
28. „	Abnds. 10	28" 4''' 80	— 3°6	SSW 1	ganz heiter.
29. „	Morgs. 6	28" 3''' 12	— 3°5	SSO 2-3	trübe St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Januar 1875 12 Uhr Mittags 1,84 Meter
„ „ 28. „ „ „ „ „ 1,90 „ Grundeis

Breslau, 28. Januar.
Matt.

Freiburger 93, 50. do. junge —. Oberschles. 141, 70. R. Oder-Ufer-St. A. 111, 25. do. do. Prioritäten 112 50. Franzosen 534, 00. Lombarden 234, 00. Italiener —. Silberrente 69 00 Rumänier 33,10 Bresl. Diskontobank 83, 25. do. Wechslerbank 75, 00. Schles. Bankv. 106 00 Kreditaktien 399, 00. Laurahütte 121, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182, 65 Russ. Banknoten 284, 80. Schles. Vereinsbank 91, 50. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. 58, 00.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß fester.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,50. Franzosen*) 267. Böhm. Westb. 171¼ Lombarden*) 117. Galizier 214. Elisabethbahn 168½. Nordwestbahn 134¼. Kreditaktien 199*). Russ. Bodenkredit 91⅝. Russen 1872 101. Silberrente 68⅞. Papierrente 64. 1860er Loose 112⅝. 1864er Loose 293, 80. Amerikaner de 82 98⅝.! Deutsch-österreich. 83¼. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 78¼. do. Wechslerbank 84⅜. Bankaktien 870½. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 111⅝. Darmstädter Bank 140, 75. Brüsseler Bank 102½.

*) per medio resp. per ultimo.

Meininger Bank schloß 90¾, 1860er Loose 112½.

Auf bessere Berliner Notirungen erholten sich Spekulationswerthe. Lombarden beliebt, Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199½, Franzosen 267½, Lombarden 117⅝.

Frankfurt a. M., 28 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 199¼, Franzosen 265¼. Lombarden 116⅞, Galizier 214¼, Darmstädter Bankaktien 140¼, Meiniger Bankaktien 90, Ungarische Schatzbonds 92⅝, Silberrente 69, Spanier 23⁵⁄₁₆. Ziemlich fest, Franzosen matt.

Wien, 28. Januar. Sehr schwanken, Schluß fester, Lombarden gefragter.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 10. Silberrente 75, 60. 1854er Loose 104, 00. Bankaktien 957, 00. Nordbahn 1935. Kreditaktien 218, 75 Franzosen 293, 50 Galizier 234, 50. Nordwestbahn 146, 70. do. Lit. B. 71, 50 London 111, 25. Paris 44. 25. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50 1860er Loose 111, 40. Lomb. Eisenbahn 130 25 1864er Loose 137, 50. Unionbank 100, 00 Anglo-Austr. 126, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91 Dukaten 5, 26. Silberkoupons 105, 80. Elisabethbahn 187, 50 Ungarische Prämienanleihe 84, 00. Preußische Banknoten 1, 64¼.

Wien, 28. Januar, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Kreditaktien 217, 75 nach 218, 75, Anglo-Austr. 126, 22, Bankaktien 959, 00, Papierrente 70, 50, Silberrente 75, 60. Wieder matt auf Berlin.

London, 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr.
Platzdiskont 2¾ pCt.
Spanier 22⅞. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¾.
Konsols 92¹¹⁄₁₆ Italien. 5proz. Rente 66½. Lombarden 11⅝. 5proz. Russen de 1871 100½. 5proz. Russ. de 1872 100 Silber —. Türk. Anleihe de 1865 41½. 6 proz. Türken de 1869 55½. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104. do. 5 pCt. fundirte 102¾. Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 63½.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 50, Anleihe de 1872 100, 77½, Italiener 66, 75 Franzosen 658, 75, Lombarden 292, 50, Türken 41, 82½, Spanier 22, 93. Fest.

Paris, 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¾, do. inter. 18⅜. Matt.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 35 Anleihe de 1872 100, 60. Ital. 5proz. Rente 66, 70. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 656, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 295, 00 Lombard. Prioritäten 244 00. Türken de 1865 41, 62½. Türken de 1869 282, 50 Türkenloose 121, 50.

New-York, 27. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 12⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 13. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 119½. do. neue 5proz. fundirte 115½. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 119¼. Erie-Bahn 28½. Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwollen in New-York 15⅝. Baumwolle in New Orleans 14¾. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New York 12⅛. do. Phadelphia 12. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 19. Getreidefracht 10½.

Berlin, 28. Januar. Die Börse verkehrte in unentschiedener, aber theilweise matter Haltung; in dieser Richtung waren besonders die auswärtigen Notirungen wirksam, während überdies eine allen Geschäftsgebieten ziemlich gleichmäßig eigene Lustlosigkeit die Stimmung im Allgemeinen herabdrückte. Die Course stellten sich auf spekulativem Gebiet wiederum mehrfach schwächer und machten namentlich die von Paris abhängigen Papiere durch feste Haltung eine Ausnahme.

Der Kapitalsmarkt wies wie seither eine ziemlich feste Haltung auf, während die Kassawerthe anderer Verkehrsgebiete sich vielfach nicht auf gestrigem Niveau behaupten konnten. Geschäft und Umsätze gewannen nur für vereinzelte, per ultimo gehandelte Werthe und solide Anlagepapiere größere Bedeutung.

Die Ultimoregulirung nimmt ihren ungestörten Verlauf; die Prolongationssätze zeigen gegen den Vortag keine Veränderungen.

Der Geldstand bleibt ziemlich flüssig; für feinste Briefe erhielt sich das Diskonto im Privatwechselverkehr auf 3½ pCt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien zu matteren Coursen ziemlich lebhaft um, auch Franzosen, waren zu festen, Lombarden zu höheren Preisen in regerem Verkehr.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung theilweise gute Umsätze für sich; Italiener, Türken und Oesterreichische Loose sind als höher und lebhaft, Russische Pfundanleihen als theilweise gefragt, Prämienanleihen als matter zu bezeichnen.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten bei recht fester Tendenz mäßig lebhaft. Prioritäten blieben behauptet und sehr ruhig.

Auf dem Eisenbahnmarkt kam gleichfalls nur ruhiger Verkehr zur Entwicklung. Rheinische und Cöln-Minden wurden matter aber lebhafter gehandelt; Berliner Devisen waren behauptet. Von fremden Eisenbahnwerthen sind Galizier und Nordwestbahn als schwach behauptet und nicht unbelebt, Rumänische Stammaktien als fest und ruhig zu nennen.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und ruhig; deren spekulative Devisen besonders Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte matter und lebhafter, Dortmunder Union fest.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 28. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,40 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91, bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	134, G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	227,50 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,80 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,25 B
do.	5	106,00 B
Kur- u. Neum.	3½	88,75 bz
do. do.	4	96,40 bz
do. neue	4½	103,50 G
Ostpreußische	3½	86,60 G
do. do.	4	95,30 G
do. do.	4½	102,00 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,75 bz
do. neue	4	95,40 bz
Posensche neu	4	94,40 bz
Schlesische	3½	86, bz
Westpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,25 bz
do. Neuland.	4	94,60 bz
do. do.	4½	101,70 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,75 bz
Pommersche	4	97, bz
Posensche	4	96,40 B
Preußische	4	97,00 G
Rhein.-Westf.	4	97,50 bz
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,50 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	104,75 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,75 bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	18,20 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,75 B
Hmb.Pr.A.v.1866	3	165,90 bz
Oldenburger Loose	3	127,50 bz
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,50 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,50 B
Neuebad.35fl.Loose	—	124,00 bz
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,50 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	115, B
Lübecker do.	3½	171,50 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,50 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,50 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,40 bz G
do. do. 1882 gek.	6	97,40 G
do. do. 1885	6	102,50 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	102,00 bz
do. Goldanleihe	6	99,10 bz
Fnnl. 10Thl. Loose	—	38,10 bz
Italienische Anl.	5	67,50 bz
do. Tabaks-Obl.	6	98,75 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	478,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,00 bz
do. Silberrente	4½	69,10 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109, B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	343, G
do. Loose 1860	5	112,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	293,50 G
do. Bodenkr.-G.	5	87,50 B
Poln. Schatz-Obl.	4	87,90 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	82,75 G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,40 G
Raab-Grazer Loose	4	82,50 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	101, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,10 bz kl. 105,10 bz
Russ. Bodenkredit	5	91,40 B
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 B
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50 bz
do. „ „	3	72,70 G
do. „ „ v.70	5	103,20 bz
do. „ „ v.71	5	100,75 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,20 bz
do. 6. „ „	5	96,50 bz
do.Prm.Anl. de64	5	166,00 bz
do. „ „ 66	5	166, bz
Türk. Anleihe 1865	5	42,00 G
do. do. 1869	6	54,75 bz
do. do. kleine	6	55,25 G
do. Loose (vollg.)	3	97,75 bz
Ungarische Loose	—	175,20 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	59 50 bz G
Barm. Bankverein	5	87,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	79,90 bz
Berliner Bank	4	74, B
do. Bankverein	5	77,75 G
do. Kassenverein	4	268, G
do. Handelsges.	4	115,00 G
do. Wechslerbank	5	53,25 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,00 G
Bresl. Discontobk.	4	82,75 G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	60, B
Braunschw. Bank	4	107,10 bz G
Bremer Bank	4	110,00 B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,25 bz G
Centralb. f.Bauten	5	55, G
Coburg.Creditbank	4	76, B
Danziger Privatbk.	4	116,00 B
Darmstädter Kred.	4	140,75 bz
do. Zettelbank	4	103,50 bz
Dessauer Kreditbk.	4	90 50 G
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	72,75 bz G
Disc. Commandit	4	156,10 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,25 bz G
Gewb. H. Schuster	4	64,00 G
Gothaer Privatbk.	4	97,00 G
Hannoversche Bank	4	104,90 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	80,25 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	144,50 bz
Luxemburger Bank	4	109,00 B
Magdeb. Privatbk.	4	109,00 bz
Meininger Kredbk.	4	90,50 B
Moldauer Landesb.	4	50,00 G
Norddeutsche Bank	4	141,00 G
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	101,00 G
Ostdeutsche Bank	4	76,50 bz G
do. Produktebk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,00 etw bzG
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bd.-K.-A.-B.	4	105, bz G
do. Bankantheile	4½	146,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,00 bz
Rostocker Bank	4	111,00 G
Sächsische Bank	4	117, bz G
Schles. Bankverein	4	105,50 G
Thüringer Bank	4	92, B
Weimarische Bank	4	83,25 G
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,50 bz

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 B
do. II. Em.	5	99,25 B
do. III. Em.	5	99,00 B
Bergisch-Märkisch.	4½	101, B
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00 bz
do. Lit. B.	3½	84,00 bz
do. IV. Ser.	4½	99, G
do. V. Ser.	4½	99,00 B
do. VI. Ser.	4½	99,00 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. Dortm.-Soest		91,00 B
do. II. Ser.	4½	98,40 bz
do. (Nordbahn)	5	103,00 B
Berlin-Anhalt	4	95,25 G
do. do.	4½	101,00 B
do. Lit. B.	4½	101,00 B
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
Berlin-Hamburg	4	95, B
do. II. Em.	4	95, B
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,25 G
do. Lit. C	4	92,25 bz G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 B
do. III. Em.	4	93,50 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,30 bz
do. VI. Ser. do.	4	93,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,75 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,25 B
do. do.	4	96,50 G
do. III. Em.	4	93, B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,65 B
do. V.Em.	4	93 00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,70 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,10 G
do. do. 1865	4½	99,50 G
do. do. 1873	4½	99,50 G
do. Wittenb.	3	73,60 G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,25 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	96,75 G
Oberschl. Lit A.	5	93,00 G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	85,00 B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,50 bz
do. do. H.	4½	100,90 bz
do. Em. u. 1869	5	103,40 B
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,50 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	102,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	3½	86,75 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,30 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,30 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,00 G
do. II. Em.	4½	102, G
Schleswig	4½	93,00 G
Thüringer I. Ser.	4½	93, G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	99,50 bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 00 G
Kaschau-Oderberg	5	77,50 B
Ostrau-Friedland	5	75, bz
Ungar.Nordostbhn.	5	66,80 bz
do. Ostbahn	5	62,20 bz
Lemberg Czernowitz	5	71,30 B
do. II. Em.	5	79,50 B
do. III. Em.	5	72,00 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,60 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	322,50 G
Oestr. Nordwestb.	5	87, G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,90 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,25 G
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	106,00 bz
Czarkow-Azow	5	100,25 bz
Jelez-Woronesch	5	99,90 G
Kozlow-Woronesch	5	100,50 B
Kursk-Charkow	5	100, G
Kursk-Kiew	5	100,30 bz
Mosko-Rjäsan	5	100,75 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,10 bz
Schuja-Iwanow	5	99,90 B
Warschau-Teresp.	5	99,00 B
kleine	5	99,10 G
Warschau-Wiener	5	99,90 bz
kleine	5	99,90 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,70 bz
Altona-Kieler	5	111,25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,60 bz
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	118,00 G
Berlin-Görlitz	4	65,80 bz
do. Stammpr.	5	98,00 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	55,00 G
Brest-Kiew	5	62,50 bz
BreslauWarsch.S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	182, bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	83,00 B
Berlin-Stettin	4	135,90 B
Böhm. Westbahn	5	85 50 bz
Brest-Grajewo	5	43,40 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	93,80 bz
Köln-Minden	4	110,25 bz
do. Lit. B.	5	106, bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,30 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	106,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28,50 bz
do. Stammpr.	5	49,75 bz
Hann. Altenbeken	5	23,80 bz
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,70 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174,00 bz
Kronpr.-Rudolph	5	65,10 G
Märkisch-Posen	4	29,00 B
do. St.-Prior.	5	61,00 bz
Magdeburg-Halb.	4	92,50 bz
do. St.-Prior. B.	3½	71,20 B
Magdeb.-Leipzig	4	234,00 bz G
do. Lit. B.	4	93,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	119,00 B
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,75 B
Nordh. Erf. gar.	4	47,00 G
do. Stammpr.	4	43,50 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,25 B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	142,00 bz
do. Litt. B.	3½	134,00 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,00 B
do. Stammpr.	5	79,25 G
Rechte Oderuferb.	5	110,75 bz
do. Stammpr.	5	112,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	66,10 G
Rheinische	4	117, bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92, G
Rhein-Nahebahn	4	21,00 G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	104,10 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Rum. Eisenbahn	5	33,00 G
Schweizer Westb.	4	20,75 bz
do. Union	4	10,40 B
Thüringer	4	111,50 B
do. B. gar.	4	89,60 bz G
Tamines Landen	4	7,00 B
Warschau-Wiener	5	259,90 B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,30 bz
Dollar	—	4,19 bz
Imperials	—	16,75 G
Fremde Banknoten	—	99,83 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	182,50 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,45 bz G

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,15 bz
do. do. 2M.	3½	173 25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,40 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 B
do. 100 Fr. 2M.	4½	80 95 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,30 bz
do. do. 2M.	5	181,45 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	281,30 bz
do. do. 3M.	6	279,30 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,65 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	69 B
Bazar-Actien	—	121,00 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,00 G
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	58, G
do.Brauer.Tivoli.	—	87,50 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,50 B
Brauerei Moabit	—	54, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 B
Deut. Stahl-J. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	50,75 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,60 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	16,50 bz
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	45,00 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	44,60 bz
Kön. u. Laurahütte	—	121,75 bz
Königsberg.Vulkan	—	29,50 B 31,25 B
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	26, bz
Marienhütte	—	64, G
Münnich,Chemnitz	—	20,75 bz
RedenhütteAkt.-G.	—	25,50 G
Saline u. Soolbad	—	42,50 B
Schles Lein Kramst	—	90,50 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	32,25 bz
Wollbanku.Wollw.	—	37, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1470 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1010 G
do. Hagel-Ass.-G	—	495 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2390 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	380 G
GladbacherF.V.G.	—	1194 B
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 bz
Magdb. All.Unf.V.	—	300 G
do. Feuer-V.-G.	—	2280 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 B
do.Rückvers.-Ges.	—	514 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	128,50 bz
do. Lebens-V.-G.	—	295 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles.Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	311 G
Union, Hagel-Ges.	—	321 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.